

## Bericht über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neuendorf vom 06.05.2014

### **1. Vereidigung des neu gewählten Gemeinderatsmitglieds Dr. Markus Kübert**

Bürgermeister Albert vereidigte Herrn Dr. Kübert gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und wünschte ihm viel Erfolg und kommunalpolitisches Geschick für seine neuen Aufgaben als Gemeinderatsmitglied.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**

Der Gemeinderat beschloss neben dem vorgeschriebenen 2. Bürgermeister auch einen 3. Bürgermeister zu wählen.

**Beschluss: 8 : 0**

### **3. Wahl der weiteren Bürgermeister/in**

Bürgermeister Albert schlug vor, Gemeinderatsmitglied Bernhard Ries zum 2. Bürgermeister zu wählen.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl wurden 8 Stimmen abgegeben:

7 Stimmen entfielen auf Gemeinderatsmitglied Bernhard Ries. 1 Stimme war ungültig.

Bürgermeister Albert stellte fest, dass Herr Bernhard Ries zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

Auf Befragen nahm Herr Ries die Wahl an.

Für das Amt des 3. Bürgermeisters schlug Bürgermeister Albert Gemeinderatsmitglied Oliver Ebert vor.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

In der folgenden Wahl wurden 8 Stimmen abgegeben, die alle auf Herrn Oliver Ebert entfielen.

Bürgermeister Albert erklärte, dass Herr Ebert somit zum 3. Bürgermeister gewählt wurde.

Im Vorfeld der Sitzung habe Herr Ebert bereits mitgeteilt, dass er die Wahl annehme.

#### **4. Vereidigung der neu gewählten weiteren Bürgermeister/in**

Da 2. Bürgermeister Bernhard Ries und 3. Bürgermeister Oliver Ebert bereits im Jahr 2008 vereidigt wurden, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

#### **5. Bestellung der Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main**

Bürgermeister Albert erklärte, dass ein Gemeinderatsmitglied in die Gemeinschaftsversammlung zu berufen sei.

Der Gemeinderat entschied sich dafür, 3. Bürgermeister Oliver Ebert in die Gemeinschaftsversammlung zu entsenden.

Zum Stellvertreter wurde 2. Bürgermeister Bernhard Ries bestellt.

**Beschluss: 8 : 0**

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Ausschuss wurde wie folgt besetzt:

2. Bürgermeister Bernhard Ries  
Gemeinderatsmitglied Alexandra Breitenbach  
Gemeinderatsmitglied Johannes Rauch

**Beschluss: 8 : 0**

Zum Vorsitzenden wurde 2. Bürgermeister Bernhard Ries bestimmt.

**Beschluss: 8 : 0**

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung der vorberatenden Ausschüsse**

Bürgermeister Albert meinte, dass wieder ein Festhallenausschuss gebildet werden sollte.

Auf einen Bau- und Grundstücksausschuss könne verzichtet werden, da in der Vergangenheit dessen Funktion immer der gesamte Gemeinderat übernommen habe.

Der Gemeinderat beschloss, einen Festhallenausschuss einzurichten.

**Beschluss: 8 : 0**

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der vorberatenden Ausschüsse**

Die Zusammensetzung des Festhallenausschusses wurde wie folgt geregelt:

Vorsitzende: Gemeinderatsmitglied Alexandra Breitenbach  
3. Bürgermeister Oliver Ebert  
Gemeinderatsmitglied Artur Krimm  
Gemeinderatsmitglied Ralf Spiegel

**Beschluss: 8 : 0**

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neuendorf**

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf einer Geschäftsordnung übersandt.

Bürgermeister Albert ergänzte, dass im § 22 Abs. 1 noch eingefügt werde, dass die Niederschrift der vorherigen Sitzung den Gemeinderäten zugestellt werde.  
Sie gelte als genehmigt, wenn keine Einwendungen erhoben werden.

§ 29 Abs. 5 des vorliegenden Musters des Bayerischen Gemeindetags sehe die Führung von Anwesenheitslisten neben der Niederschrift vor. Dies sei jedoch entbehrlich, da die anwesenden Gemeinderatsmitglieder in der Niederschrift namentlich aufgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Geschäftsordnung in der Fassung vom 06.05.2014 mit den vom Bürgermeister Albert vorgebrachten Änderungen zu.

**Beschluss: 8 : 0**

## **10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat erließ folgende

### **Satzung**

#### **zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Gemeinde **N e u e n d o r f** erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und **8** ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

## § 2

### Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Festhallenausschuss**, bestehend aus der Vorsitzenden und **2** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **2** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in dem in Absatz **1** Buchst. **a**) genannten Ausschuss führt das vom Gemeinderat bestimmte Gemeinderatsmitglied **Frau Alexandra Breitenbach**. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt das vom Gemeinderat bestimmte Ausschussmitglied **Herr Bernhard Ries** (Art. 103 Abs. 2 GO).

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

## § 3

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **20 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **20 €** je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **20 €** je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4**

##### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### **§ 5**

##### **Weitere Bürgermeister**

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am **01.05.2014** in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2008 außer Kraft.

Neuendorf, 06.05.2014

.....  
A l b e r t  
Erster Bürgermeister

**Beschluss: 8 : 0**

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des 1. Bürgermeisters zum „Eheschließungsstandesbeamten“**

Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main wurden bisher jeweils die ersten Bürgermeister zu „Eheschließungsstandesbeamten“ bestellt, so 2. Bürgermeister Bernhard Ries.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) endete die Bestellung von Herrn Bürgermeister Karlheinz Albert mit Ablauf der Amtszeit am 30.04.2014. Nach der Wiederwahl gilt die Bestellung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG bis zum neuerlichen Beschluss fort.

Es ist daher eine neue Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig. Anschließend erfolgt die Neubestellung wieder mit Wirkung ab dem Tag der Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung und gilt auf Widerruf, längstens bis Ablauf der Amtszeit bzw. Neubestellung nach Wiederwahl.

Der Aufgabenbereich umfasst nun neben der Vornahme von Eheschließungen auch die Begründung von Lebenspartnerschaften.

Nach der oben genannten Verordnung ist es auch möglich, einen bzw. mehrere weitere Bürgermeister als Standesbeamte zu bestellen um den Wünschen nach Eheschließung und Begründung ausreichend Rechnung tragen zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bisher kein Gebrauch gemacht, da die Anzahl der Trauungen (durchschnittlich 2 bis 3 im Jahr) gering ist.

Der Gemeinderat Neuendorf beschloss, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Neuendorf, Herrn Karlheinz Albert, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandswesens ( AVPStG) zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lohr a. Main - VGem zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

**Beschluss: 7 : 0**

Bürgermeister Albert nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **12. Bauangelegenheiten**

### **a) Bauantrag Fa. Seith GmbH & Co KG Anbau einer Versandhalle**

Das örtliche Unternehmen möchte zwischen der nordöstlichen Produktionshalle und den Garagen eine Versandhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 3831/4, Gemarkung Neuendorf, errichten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

**Beschluss: 8 : 0**

### **b) Antrag auf isolierte Befreiung und Abweichung Errichtung einer Garage an der Straße „Am Thürlein“ durch Herrn Martin Franz, Neuendorf**

Bürgermeister Albert teilte mit, dass Herr Franz auf dem Grundstück Fl. Nr. 1900/45, Gemarkung Neuendorf, eine weitere Garage bauen möchte.

Eine Baugenehmigung sei nicht erforderlich, da die Kriterien für die Verfahrensfreiheit einer Grenzgarage eingehalten werden.

Allerdings werde von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Thürlein“ und dessen 1. Änderung wie folgt abgewichen, so dass eine isolierte Befreiung erforderlich sei:

- Überschreitung der Baugrenze in südwestlicher Richtung um ca. 2,00 m.
- Dachform Pultdach statt Satteldach.

Des Weiteren werde die Grenzbebauung 17 m betragen, so dass grundsätzlich ein Abstand von 3,00 m zu den benachbarten Grundstücken einzuhalten wäre. Aufgrund dieser Problematik sei eine Befreiung von den Abstandsvorschriften nach Art. 6 Bayer. Bauordnung zu beantragen. Für diese isolierte Abweichung sei das Landratsamt Main-Spessart zuständig, für die isolierte Befreiung die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main.

Der Gemeinderat erteile zu einer isolierten Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Dachform „Pulldach“ sowie der isolierten Abweichung von den abstandsrechtlichen Vorschriften sein Einvernehmen.

**Beschluss: 8 : 0**

### **13. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Restrukturierungskonzept Raiffeisen-Holzenergie-Main-Spessart eG**

Bürgermeister Albert erinnerte daran, dass die Gründung der Genossenschaft im Rahmen des Regionalmanagements des Landkreises Main-Spessart im Juli 2010 erfolgte, um die Potentiale des nachhaltig erzeugten, nachwachsenden Rohstoffes Holz in der Region zu nutzen. Der wirtschaftliche Erfolg sei leider ausgeblieben. Grund hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der Preise für Holz als Wertstoff, wobei der Preis für Holzhackschnitzel nicht mithalten konnte. Auch herrschte bisher ein heftiger Wettbewerb auf dem Hackschnitzelmarkt. Die Genossenschaft habe Holz zu teuer eingekauft.

In der Generalversammlung am 28.01.2014 sei ein neuer Vorstand mit Herrn Eberhard Sinner an der Spitze gewählt worden. Unter ihm solle die Genossenschaft re-strukturiert werden. Bereits im Jahr 2014 werde ein leichtes Plus als Betriebsergebnis angestrebt das im Jahr 2015 gesteigert werden solle.

Einzigste Alternative für eine Restrukturierung wäre das Ende der Genossenschaft.

Nach deren Aussage könne nachhaltig im Landkreis Main-Spessart jährlich Holzpotential von 90.000 m<sup>3</sup> genutzt werden. 2014 sollen 18.000 fm und 2015 30.000 fm vermarktet werden. Weiterhin gebe es konkrete Projekte zur Erzielung von zusätzlichen Einnahmen.

Die Restrukturierung sehe eine Eigenkapitalbeschaffung von 150.000,00 € vor. 100.000,00 € sollen über Darlehen finanziert werden, der Rest durch die Mitglieder. Die Darlehen würden nur gewährt, wenn die Mitglieder 50.000,00 € als Eigenkapital einbringen.

Ein wesentliches Element der Restrukturierung sein auch die Änderung der Zahlungsmodalitäten, die Ratenzahlungen an Holzlieferanten vorsehe.

Die Mitgliederversammlung habe mit großer Mehrheit eine Restrukturierung gebilligt.

Bürgermeister Albert schlage vor, einem „Neustart“ zuzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache billigte der Gemeinderat das Restrukturierungskonzept und sprach sich für eine finanzielle Aufstockung der gemeindlichen Beteiligung an der Raiffeisen-Holzenergie-Main-Spessart eG aus.

#### **14. Verschiedenes**

##### **a) Besuch in Neuendorf CH**

Bürgermeister Albert wies darauf hin, dass der Besuch am 04.07. und 05.07.2014 von der Feuerwehr organisiert werde. Eingeladen seien Vertreter der Gemeinde sowie der Feuerwehr.

Der Personentransport werde noch festgelegt.

##### **b) Waldbegang**

Am Freitag 16.05.2014 finde ein Waldbegang unter Führung von Forstbeamten statt.

Der Gemeinderat und die Bevölkerung werde hierzu herzlich eingeladen.

Treffpunkt sei um 17:00 Uhr an der Grotte in Nantenbach.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.